

Matthias Hünlein  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Wohnen SE

Deutsche Wohnen SE  
- z. Hd. Vorstand  
Mecklenburgische Straße 57  
14197 Berlin  
Deutschland

Oberursel, den 18. Mai 2020

**Betreff: Einladung zur Hauptversammlung 2020 und Wahlen zum Aufsichtsrat**

Sehr geehrte Herren,

ich nehme Bezug auf die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2020 der Deutsche Wohnen SE (die „Gesellschaft“), die am 29. April 2020 veröffentlicht wurde, und den Vorschlag des Aufsichtsrats der Gesellschaft, mich für weitere vier Jahre zum Mitglied des Aufsichtsrats zu bestellen.

Ich bin seit Juni 2000 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft und seit Juni 2018 deren Vorsitzender. Zudem bin ich seit Juni 2018 unter anderem auch Mitglied des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats.

Obwohl der Aufsichtsrat der Gesellschaft mich als eines seiner unabhängigen Mitglieder ansieht, habe ich zur Kenntnis genommen, dass einige Aktionäre der Gesellschaft sowie einige Stimmrechtsberater Bedenken gegen meine Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss und meine Unabhängigkeit vorgetragen haben, weil ich seit dem Jahr 2000 dem Aufsichtsrat der Gesellschaft angehöre. Um auf diese Bedenken einzugehen, möchte ich Sie als gesetzliche Vertreter der Gesellschaft darüber informieren, dass ich für den Fall der Wiederwahl zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft durch die diesjährige ordentliche Hauptversammlung entschieden habe, nicht für die Wiederwahl zum Mitglied des Prüfungsausschusses durch die Mitglieder des Aufsichtsrats zur Verfügung zu stehen.

Wenn Sie möchten, können Sie dieses Schreiben gerne weiterleiten und veröffentlichen.

Mit besten Grüßen



Matthias Hünlein